



1. Das Betreten des Schulgeländes und der Aufenthalt im Schulgebäude sind nur gestattet, wenn keine COVID-19 spezifischen Krankheitssymptome vorliegen.
2. Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Unterrichtsräumen kann je nach Unterrichtssituation miteinander vereinbart werden, dass ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Außerhalb der Unterrichtsräume ist zudem auch unter den Schülerinnen und Schülern einer Klasse ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Der Unterricht findet in der Zeit von 7:45 bis 17:00 Uhr statt und wird in der Regel in Zeiteinheiten von 90 Minuten erteilt. Die Pausen sind auf die folgenden Zeiten festgelegt:

9:15	—	9:30	Uhr	
11:00	—	11:30	Uhr	
13:00	—	13:45	Uhr	
15:15	—	15:30	Uhr	
17:00	—	17:15	Uhr	(nach Absprache)
4. Für den Pausenaufenthalt stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle der ITECH und im Außenbereich das Schulgrundstück des Berufsschulzentrums zur Verfügung. Während der Corona-Pandemie gibt es in Abhängigkeit vom Unterrichtsraum für die verschiedenen Gebäudetrakte festgelegte Pausenbereiche. Hierüber informiert das Lehrerteam der Klasse.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg unfallversichert. Bei unbefugtem Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit erlischt der Versicherungsschutz.
6. Unterrichtsräume können während der Pausen von Schülerinnen und Schülern derjenigen Klasse benutzt werden, die dort im Anschluss Unterricht hat. Dieses Recht kann durch einen Beschluss der jeweiligen Klassenkonferenz aufgehoben werden.
7. In Laboren, Werkstätten und Fachräumen ist während der Pausen der Aufenthalt grundsätzlich nicht gestattet. Abweichungen davon erfolgen ausschließlich in Absprache zwischen der Klasse und der Lehrperson.
8. Alle Räumlichkeiten, das Mobiliar sowie die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Insbesondere sind am Ende des Schultags bzw. bei Raumwechsel die Tastaturen mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
9. Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen sind die Hygienevorschriften zu beachten. Es besteht auch hier Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
10. Auf dem Schulgelände und im Gebäude der ITECH ist das Rauchen nicht gestattet. Dieses beinhaltet auch den Konsum von E-Zigaretten oder anderer Alternativen von Tabakprodukten.
11. Der Betrieb von elektrischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten wie z.B. Smartphones, Tablets o. ä. ist während des Unterrichts und in Prüfungen ohne explizite Erlaubnis der Lehrperson verboten. Solche Geräte können von ihr eingezogen werden. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung erlaubt, wenn niemand dadurch beeinträchtigt wird.



12. Das Mitbringen von Waffen auf das Schulgelände und zu allen Unterrichtsveranstaltungen ist verboten. Hierzu gehören insbesondere Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen sowie alle im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände wie z. B. Spring- und Fallmesser. Solche Gegenstände werden dem Besitzer abgenommen. Es erfolgt Strafanzeige.
13. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen ist verboten. Hierzu gehören u.a. alle Cannabisarten.
14. Ton- und Bildaufzeichnungen durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände oder in der Schule, insbesondere im Unterricht und während einer Prüfung, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Dieses gilt auch für die Veröffentlichung dieser Beiträge auf Facebook, Instagram, Whatsapp oder in anderen sozialen Medien.
15. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sowie jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Schule ist gegenüber allen Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulgeländes weisungsberechtigt.
16. Besondere Verhaltensregeln gelten in bestimmten Fachräumen. Näheres regeln
die ALLGEMEINE FACHRAUMORDNUNG,
die FACHRAUMORDNUNG FÜR EDV-LABORE und
die FACHRAUMORDNUNG FÜR CHEMIELABORE der ITECH,
die ergänzende Bestandteile dieser Hausordnung sind.
17. Für Konflikte, deren Lösung durch die Beteiligten nicht möglich ist sowie in Fällen von Hinweisen, Verbesserungsvorschlägen oder auch Beschwerden ist an der ITECH ein Online-Formularsystem auf der Homepage eingerichtet worden (<https://www.itech-bs14.de/service/anregungen-und-kritik/>). Dieses ist vorzugsweise von den Schülerinnen und Schülern zur Kontaktaufnahme mit der erweiterten Schulleitung zu benutzen.
18. Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Kenntnisnahme der Hausordnung und der sie bzw. ihn betreffenden Fachraumordnung(en) durch Unterschrift in der Unterschriftenliste der Klasse bestätigen und verpflichtet sich damit zu deren Einhaltung. Bei Minderjährigen wird zudem die Unterschrift eines Sorgeberechtigten eingeholt.
19. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß des Hamburger Schulgesetzes geahndet und können zur direkten Abschulung führen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Rechtsfolge.

Hamburg, August 2020



BERUFLICHE SCHULE ITECH
Elbinsel Wilhelmsburg

Name:

Klasse:

Datum und Unterschrift
der Schülerin/des Schülers

Hausordnung

Nur bei Minderjährigen:

Datum und Unterschrift
der/des Sorgeberechtigten